

# Antrag

auf Förderung im Rahmen des Förderaufrufs

## „Gemeinsam engagiert in BW“

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration  
Baden-Württemberg  
Referat 24 - Bürgerschaftliches Engagement  
Else-Josenhans-Str. 6  
70173 Stuttgart

Anträge bitte per E-Mail an: [antraegeBE@sm.bwl.de](mailto:antraegeBE@sm.bwl.de)

### Anlagen:

Diesem Antrag sind weitere Unterlagen beigelegt:

- Datenschutzrechtliche Einwilligung
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Positive Stellungnahme der Gemeinde, der Stadt, des Landkreises (erforderlich für Einrichtungen und Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Kirchengemeinden und sonstigen Körperschaften sowie Vereinen als Antragstellenden)
- 

### Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller:

Name der Institution:

Rechtsform der Institution:

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Homepage:

**1.** Bitte stellen Sie kurz Ihre Institution und Ihre Arbeit vor.

**2.** Beschreibung des geplanten Vorhabens und der geplanten Maßnahmen: Welche Schwerpunkte im Sinne des Förderaufrufs setzen Sie? Auf welchen Bereich des Förderaufrufs bezieht sich das Projekt?

**3.** Welche Ziele und Zielgruppen sollen mit dem Projekt erreicht werden? Worin liegt der Mehrwert für den Ort/die Region?

**4.** Zeitplan: Bis zu welchem Zeitpunkt wollen Sie welche Arbeitsschritte umsetzen oder welche Zwischenziele erreichen?

**5.** Bitte benennen Sie die Kooperationspartner und beschreiben Sie Art und Umfang der Kooperationen mit den Kooperationspartnern. Welche Erfahrungen und/oder Stärken haben die Antragstellerin/der Antragsteller und die Kooperationspartner in diesem Bereich?<sup>1</sup>

**6.** Bitte listen Sie hier auf und beziffern Sie, wofür der Förderbetrag ausgegeben werden soll (grobe Planung genügt). Bitte legen Sie außerdem dar, wie das Projekt nach Ablauf des Förderzeitraums weitergeführt und weiterfinanziert werden kann.

---

<sup>1</sup> Eine Förderung ist auch ohne Kooperationspartner nicht ausgeschlossen.

7. Bitte beziffern Sie die Eigenmittel. Eine Eigenbeteiligung des Projektträgers ist erforderlich. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann die Eigenbeteiligung auch in alternativer Form, etwa in Form von Bereitstellung von Räumlichkeiten und/oder personellen Ressourcen erfolgen, ansonsten ist sie zwingend als Geldleistung zu erbringen.

8. Welche Fördergelder des Landes, des Bundes oder von Stiftungen wurden von der antragstellenden Institution in den Jahren 2017 bis 2021 für konkrete Projekte im Bereich Engagementförderung/Beteiligung<sup>2</sup> in Anspruch genommen? Bitte kurz auflisten. Eine bisherige Förderung schließt eine erneute Förderung nicht aus.

---

<sup>2</sup> Bsp.: Nachbarschaftsgespräche, Flüchtlingsdialoge, Gemeinsam in Vielfalt I - IV, Quartier 2020, Vielfalt gefällt, Qualifiziert.Engagiert. I-II, Engagiert in BW I-II, Kommunalen Entwicklungsbaustein, etc.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Hiermit erklären wir, dass

- das Projekt noch nicht begonnen wurde.
- die Angaben in diesem Antrag, dem Zeitplan, dem Kosten- und Finanzierungsplan sowie ggf. weitere Angaben richtig und vollständig sind. Es ist bekannt, dass der Antrag nur unter dieser Voraussetzung bearbeitet und berücksichtigt werden kann.
- jede Veränderung des Projekts, die mit dem Antrag nicht übereinstimmt, unverzüglich dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg mitgeteilt wird.
- für die hier beantragten Maßnahmen keine Zuwendungen aus anderen Programmen des Landes Baden-Württemberg oder der Baden-WürttembergStiftung bewilligt wurden.
- sich die antragstellende Institution zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg verpflichtet, damit eine Auswertung der Projekte erfolgen kann.
- alle Belege für getätigte Ausgaben bei Bedarf vorlegt werden.
- die Antragstellerin/der Antragsteller des vorliegenden Antrages und sämtlicher hier genannter Erklärungen bevollmächtigt ist.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Vertretungsberechtigten

## **Datenschutzrechtliche Einwilligung gemäß DSGVO zum Förderantrag „Gemeinsam engagiert in BW“**

### **Einwilligung der/des Vertretungsberechtigten**

Hiermit wird in die Verarbeitung, insbesondere das Speichern, Nutzen und Übermitteln der in dem Antrag erhobenen Daten zum Zwecke der Bewilligung und Verwaltung der Zuwendung eingewilligt.

#### Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die im Antrag erhobenen personenbezogenen Daten (Kontaktdaten: Name und Anschrift der Antragstellerin/des Antragstellers, E-Mail-Adresse und Telefonnummer) werden für die Antragsbearbeitung benötigt und nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) der DSGVO nur nach Einwilligung erhoben, gespeichert und verarbeitet. Diese Daten sind erforderlich, da ohne sie eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich ist.

#### Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs.1 Buchstabe a) DSGVO ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (Anschrift: Else-Josenhans-Str. 6, 70173 Stuttgart; E-Mail: [poststelle@sm.bwl.de](mailto:poststelle@sm.bwl.de)). Bitte kennzeichnen Sie den Umschlag mit „Datenschutzbeauftragte/r“.

#### Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:

Die behördliche Datenschutzbeauftragte des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration erreichen Sie unter: Else-Josenhans-Str. 6, 70173 Stuttgart; E-Mail: [datenschutz@sm.bwl.de](mailto:datenschutz@sm.bwl.de).

#### Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten, die vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg erhoben worden sind, werden in Akten aufgenommen. Die Aufbewahrungsfristen für diese Akten bestimmen sich nach bundes- und landesrechtlichen Regelungen.

## Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Rechte auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie Rechte auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sofern die Annahme besteht, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg gegen den Datenschutz verstößt, besteht das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (Anschrift: Lautenschlagerstr. 20, 70173 Stuttgart; E-Mail: [poststelle@fdi.bwl.de](mailto:poststelle@fdi.bwl.de)).

## Widerrufsrecht bei Einwilligung

Es besteht das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Es besteht das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen. Eine Bearbeitung der im Rahmen des Förderprogramms „Gemeinsam engagiert in BW“ eingehenden Anträge ist ohne eine Einwilligung jedoch nicht möglich.

Im Übrigen verweisen wir auf die [allgemeinen Informationen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg zum Schutz personenbezogener Daten](#).

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der/des Vertretungsberechtigten



## Kosten- und Finanzierungsplan:

Übersicht über die Sicherstellung der Finanzierung

<u>Ausgaben</u>		<u>Finanzierungsmittel</u>	
- Personalausgaben	_____ €	- Eigenmittel <sup>2</sup>	_____ €
(für Organisation und Koordination max. 40 % der Antragssumme)		- Sonstige	_____ €
		(Drittmittel)	
- Sachausgaben <sup>1</sup>	_____ €	- beantragter Zuschuss	_____ €
(Berechnung siehe Fußnote)			
<b>Gesamtsumme</b>	_____ €	<b>Gesamtsumme<sup>3</sup></b>	_____ €

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Vertretungsberechtigten

<sup>1</sup> Sachkosten sind nach folgendem Schema zu berechnen:

	Betrag
- Kosten für den Einsatz von externer Expertise	€
- Sachkosten für die projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit	€
- Verbrauchsmaterialien	€
- Raumkosten für projektbezogene Veranstaltungen	€
- Fahrtkosten/ÖPNV-Kosten	€

**Gesamt** €

Projektbezogene Fahrtkosten mit dem PKW (bspw. von Referentinnen oder Referenten) können mit 0,25 € pro km verrechnet werden. Für Fahrten mit dem ÖPNV kann die Höhe der Kosten der niedrigsten Beförderungsklasse aufgeführt werden. Ehrenamtlich Tätige/Bürgerschaftlich Engagierte können aus den Fördermitteln nur Auslagenersatz erhalten.

<sup>2</sup> Diese Angabe darf nicht fehlen. Eine Eigenbeteiligung des Projektträgers ist erforderlich. Sie soll mindestens 10 Prozent der Gesamtsumme betragen. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann die Eigenbeteiligung auch in alternativer Form, etwa durch Bereitstellung von Räumlichkeiten und/oder personellen Ressourcen erfolgen, ansonsten ist sie zwingend als Geldleistung zu erbringen.

<sup>3</sup> Die Gesamtsumme der Ausgaben und die Gesamtsumme der Finanzierungsmittel müssen identisch sein.